



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Laule, Johannes

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 2020/119

Datum : 25.05.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Entwurf:
- Lageplan (verkleinert)
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Örtliche Bauvorschriften
- Allgemeine Hinweise
- Begründung
- Abwägungssynopse

Thema:

Bebauungsplan "Sportzentrum Breg,
2. Änderung" - Erneute Auslegung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.06.2020

Zur Fortführung Bebauungsplanverfahrens „Sportzentrum Breg, 2. Änderung“, werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander werden die in der beigefügten Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.05.2020 wird gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften, planungsrechtlichen Festsetzungen und allg. Hinweise, jeweils in der Fassung vom 20.05.2020, werden zusammen mit der Begründung ebenfalls gebilligt und erneut öffentlich ausgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und hierzu eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in verkürzter Form durchzuführen.
5. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist auch weiterhin nicht erforderlich, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird daher abgesehen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Amt für Planen-Bauen-Technik hat gemäß Auslegungsbeschluss vom 21.01.2020 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs durchgeführt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt wird, wurde auf eine frühzeitige Beteiligung bzw. auf die Erarbeitung eines detaillierten Umweltberichts verzichtet.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes war für die GR-Sitzung am 05.05.2020 vorgesehen. Aufgrund einiger Änderungswünsche des Gemeinderates, wurde der Tagesordnungspunkt am vorgenannten Sitzungstag nicht beschieden. Zwischenzeitlich wurden die Änderungswünsche in den zeichnerischen und schriftlichen Teil des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Der als „Hammerwurfplatz“ genutzte Teilbereich wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen. Der bestehende Hallentrakt wird in ein Sondergebiet für Sport und Freizeit bzw. in ein Mischgebiet (Nr.1) untergliedert. Im Sondergebiet sind nur zweckgebundene Anlagen für Sport und Freizeit zulässig, während die Nutzungsmöglichkeiten im Mischgebiet (Nr.1) großzügiger ausgestaltet sind.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung im Bereich des Kleintierzüchtervereins Furtwangen e.V. bzw. im Bereich des privaten Lagergebäudes, bleiben gegenüber dem vorherigen Entwurf unverändert, lediglich die Nummerierung (MI1-3) wurde angepasst.

Die in der beigefügten Abwägungssynopse dargestellten Beschlussvorschläge wurden entsprechend den fortgeschriebenen Unterlagen konkretisiert bzw. berichtigt.

Zur Fortführung des Verfahrens ist eine erneute Offenlage mit Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erforderlich. Die erneute Offenlage kann in verkürzter Form durchgeführt werden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat sich im Kalenderjahr 2019 des Öfteren in nichtöffentlichen Sitzungen mit der geplanten Bebauungsplanänderung befasst.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde in öffentlicher GR-Sitzung am 21.01.2020 gefasst.

Über den Satzungsbeschluss wurde in öffentlicher GR-Sitzung am 05.05.2020 beraten, ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Kosten und Finanzierung

Für die Bebauungsplanänderung fallen Kosten in Höhe von 5.000 € an, welche im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung unter der Produktgruppe 51100000 angemeldet wurden.